

Resolution

verabschiedet auf dem
15. DPT



15. Deutscher Psychotherapeutentag
am 14. November 2009 in Lübeck

Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung sichern

Wer seinen Lebensstandard sichern will, wenn er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist auf eine private Berufsunfähigkeitsversicherung angewiesen. Die Versicherungsunternehmen schränken ihre Angebote jedoch erheblich ein, wenn der Antragsteller psychisch krank war oder ist. Eine telefonische Umfrage der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) belegt, dass Personen, die sich aktuell oder früher psychotherapeutisch behandeln ließen, keine private Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können oder gravierende Einschränkungen akzeptieren müssen.

Die BPtK-Umfrage bei 45 privaten Versicherern von Berufsunfähigkeit ergab, dass drei Unternehmen einen Vertrag ablehnen, wenn der Antragsteller aktuell oder früher psychotherapeutisch behandelt worden ist. Weitere 33 Anbieter schränken ihre Leistungen teilweise gravierend ein. Der Antragsteller muss nach einer psychotherapeutischen Behandlung z. B. „Wartezeiten“ von bis zu fünf Jahren in Kauf nehmen, bevor er wieder das Risiko einer Berufsunfähigkeit versichern kann und selbst dann sind seine Chancen auf einen Versicherungsabschluss ungewiss. Neun Anbieter von privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen gaben keine Auskunft.

Gegen Berufsunfähigkeit kann man sich ausreichend nur noch privat versichern, da der Staat den gesetzlichen Schutz mit der Rentenreform 2001 stark eingeschränkt hat. Seither verfügen nur noch diejenigen Versicherten über einen akzeptablen Schutz bei Berufsunfähigkeit und damit vor dem wirtschaftlichen Ruin, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind. Alle folgenden Jahrgänge haben nur noch Anspruch auf eine sehr geringe, unzureichende Erwerbsminderungsrente.

Der 15. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Gesetzgeber auf, diese Sicherungslücke zu schließen. Der Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung muss krankheitsunabhängig gestaltet werden. Wenn der Staat die Absicherung allgemeiner Lebensrisiken privatisiert, muss er gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass alle Bürger zu akzeptablen Prämien eine entsprechende Versicherung abschließen können. Dies gilt auch für den Zugang zur privaten Pflegeversicherung, was psychische Vorerkrankungen betrifft.